

# Anlage A

## Information gem. Art 12 ff. DSGVO

Die im Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung unseres Vertragsverhältnisses unbedingt erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Die Daten werden bis zum Ablauf gesetzlich normierter Aufbewahrungsfristen (z.B. steuerrechtliche Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren) gespeichert und anschließend gelöscht.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

### Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Landesberufsschülerheim Kuchl  
Markt 136, 5431 Kuchl  
Tel.: +43/6244/5372-131, Fax +43/6244/6754  
[Hubert.brueggler@holztechnikum.at](mailto:Hubert.brueggler@holztechnikum.at)

## Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung

### § 9 Abs. 5 zweiter Satz Berufsausbildungsgesetz (BGBl. Nr. 142/1969, idgF)

„Die Lehrberechtigten haben die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen (Internatskosten), zu tragen. Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind ebenso die bei Unterbringung in einem Schülerheim entstehenden Kosten zu tragen. Der Lehrberechtigte kann einen Ersatz dieser Kosten bei der für ihn zuständigen Lehrlingsstelle beantragen. Der Kostenersatz gilt nicht für Lehrberechtigte beim Bund, bei einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband.“

### § 13e Abs. 5 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (BGBl. Nr. 324/1977, idgF)

Der Insolvenz-Entgelt-Fonds hat dem Bund die zur Bedeckung der Aufwendungen der Lehrberechtigten für die Tragung von Internatskosten für Lehrlinge während des Besuches der Berufsschule gemäß § 9 Abs. 5 BAG durch die Lehrlingsstellen erforderliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für Lehrberechtigte beim Bund, bei einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband.“

Seit 1. Jänner 2018 sind die Internatsbeiträge des Lehrlings durch den Lehrberechtigten zu tragen. Dabei normiert § 9 Abs. 5 zweiter Satz Berufsausbildungsgesetz, dass die Lehrberechtigten die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen (Internatskosten), zu tragen haben. Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind ebenso die bei Unterbringung in einem Schülerheim entstehenden Kosten zu tragen. Darüber hinaus wird normiert, dass der Lehrberechtigte einen Ersatz dieser Kosten bei der für ihn zuständigen Lehrlingsstelle beantragen kann.

Gem. § 13e Abs. 5 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz hat der Insolvenz-Entgelt-Fonds dem Bund die zur Bedeckung der Aufwendungen der Lehrberechtigten für die Tragung von Internatskosten für Lehrlinge während des Besuches der Berufsschule gemäß § 9 Abs. 5 BAG durch die Lehrlingsstellen erforderliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Praxis bedeutet dies, dass die Lehrberechtigten jeweils einzeln mit dem Landesberufsschülerheim Kuchl einen Vertrag über die Unterbringung des Lehrlings abschließen, die Rechnung zu tragen haben und daraufhin den Ersatz dieser Kosten bei der für sie zuständigen Lehrlingsstelle beantragen können.

### **Bei inländischen Lehrbetrieben verrechnet das Landesberufsschülerheim Kuchl die Kosten für den Internatsaufenthalt des Lehrlings direkt mit der entsprechenden Förderstelle.**

Um diese direkte Abrechnung durchführen zu können, müssen die persönlichen Daten des Lehrlings (Name und Sozialversicherungsnummer) an die Förderstelle gemeldet werden. Zur Weitergabe dieser Daten bedarf es der expliziten Zustimmung des Lehrlings bzw. bei minderjährigen Lehrlingen auch der Zustimmung des Erziehungsberechtigten.

---

Datum, Stempel und Unterschrift  
Lehrberechtigte/r

---

Datum und Unterschrift  
Lehrling

---

Datum und Unterschrift  
Eltern / Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)